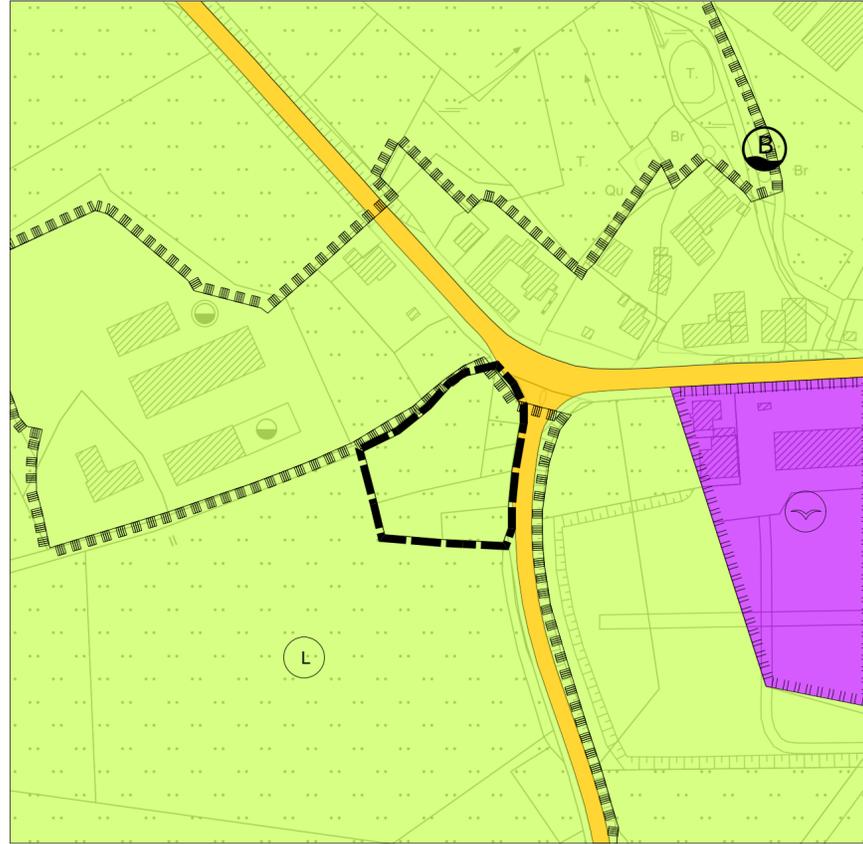
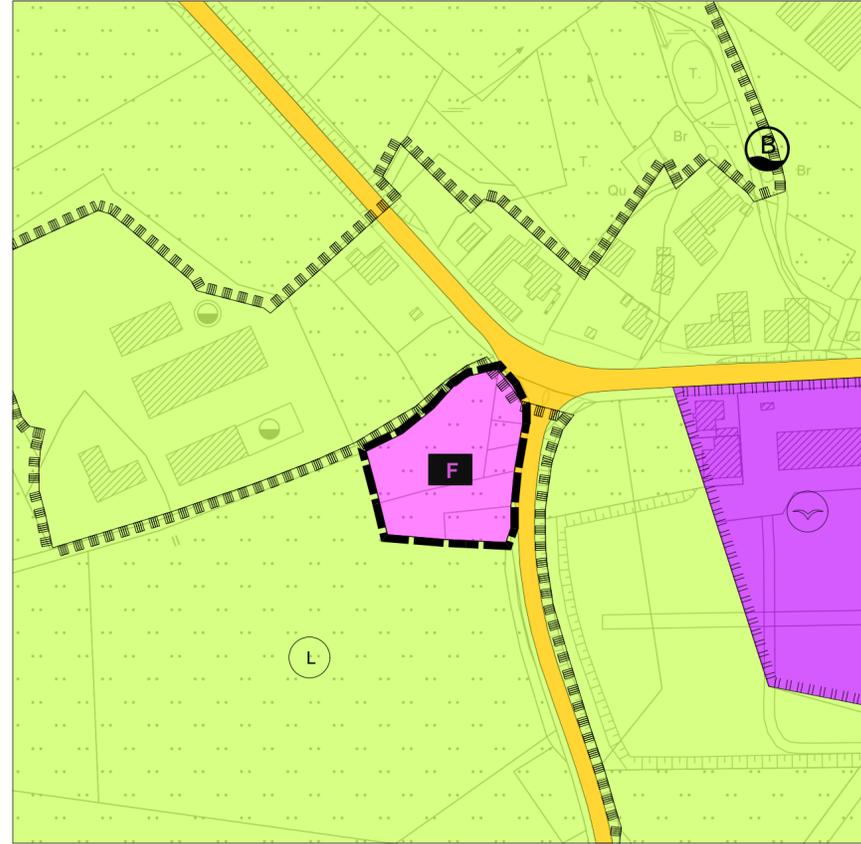


Flächennutzungsplan Bestand



Darstellung des Plangebiets, M 1:2.000, Wirksamer Flächennutzungsplan der Stadt Radevormwald
Quelle: Datenlizenz Deutschland - Land NRW (2022) / Katasterbehörde des Oberbergischen Kreises

Flächennutzungsplan Planung



Darstellung des Plangebiets, M 1:2.000, Planung Flächennutzungsplan der Stadt Radevormwald
Quelle: Datenlizenz Deutschland - Land NRW (2022) / Katasterbehörde des Oberbergischen Kreises

50. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Radevormwald

- Feuerwehrhaus Wellringrade -

Legende

FLÄCHEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf
Feuerwehr

VERKEHRSFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

Straßenverkehrsflächen

Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
Segelfluggelände

VERSORGUNG, ABFALLENTSORGUNG, ABWASSERBESEITIGUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

Brunnen

LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

UMGRENZUNGSLINIEN

Grenze des räumlichen Änderungsbereichs der 50. Änderung
des Flächennutzungsplans

PLANZEICHEN OHNE NORMCHARAKTER

Gebäude Bestand

Flurstücksgrenze

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

SCHUTZ, PFLEGE, ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Landschaftsschutzgebiet

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss
(gemäß § 2 Abs. 1 BauGB)
Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat am 25.11.2021 beschlossen, die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 (1) BauGB am 14.06.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Radevormwald, _____ Bürgermeister

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
(gemäß § 3 Abs. 1 BauGB)
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB hat in der Zeit vom 15.06.2022 bis 18.07.2022 stattgefunden.

Radevormwald, _____ Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden
(gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB)
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sowie der Nachbargemeinden hat mit Schreiben vom 09.06.2022 mit Aufforderung zur Abgabe ihrer Stellungnahme bis zum 18.07.2022 stattgefunden.

Radevormwald, _____ Bürgermeister

Öffentliche Auslegung
(gemäß § 3 Abs. 2 BauGB)
Der Entwurf zur 50. Flächennutzungsplanänderung wurde mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 26.09.2022 bis 28.10.2022 öffentlich ausgelegt.
Die öffentliche Auslegung wurde am 23.09.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Radevormwald, _____ Bürgermeister

Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange
(gemäß § 4 Abs. 2 BauGB)
Zum Entwurf zur 50. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 20.09.2022 über die öffentliche Auslegung informiert und zur Abgabe ihrer Stellungnahme bis zum 28.10.2022 aufgefordert.

Radevormwald, _____ Bürgermeister

Feststellungsbeschluss
Die 50. Änderung des Flächennutzungsplans ist vom Rat der Stadt in seiner Sitzung am yy.zz.yyyy beschlossen worden.

Radevormwald, _____ Bürgermeister

Genehmigung
(gemäß § 6 Abs. 1 BauGB)
Die Planänderung ist gem. § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom _____
Geschäftszeichen _____ genehmigt worden.

Köln, _____ Die Bezirksregierung

Bekanntmachung/Inkrafttreten
(gemäß § 6 Abs. 5 BauGB)
Die Genehmigung der 50. Änderung des Flächennutzungsplans sowie Ort und Zeit zur Einsichtnahme wurden gemäß § 6 (5) BauGB am _____ ortsüblich bekanntgemacht.
Mit der Bekanntmachung ist die 50. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam geworden.

Radevormwald, _____ Bürgermeister

Übersichtsplan



Lage des Plangebietes, M 1:20.000
Quelle: www.tim-online.nrw.de



Gemarkung: Radevormwald
Flur: 19

Stand: 18.11.2022 (Feststellungsbeschluss)



Rechtsgrundlagen

Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726) geändert worden ist

Baunutzungsverordnung (BauNVO), Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV), Verordnung über die Ausarbeitung von Bauleitplänen und die Darstellung des Planinhalts vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist

Bundesnaturschutzgesetz (BnatSchG), Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1362, 1436) geändert worden ist